

Besucherkonzept Corona Pandemie

- Generell:** Zurzeit besteht bis auf Widerruf ein **generelles Besuchsverbot**.
Nachfolgende Regelungen gelten ausschließlich für die definierten Ausnahmen in **begründeten Einzelfällen**.
- Ausnahmen:** **grundsätzlich nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt unter Berücksichtigung nachstehender Ausnahme-Kriterien:**
- Sterbeprozess/Palliativ oder
 - aus sozial-ethischen Gründen **dringend** geboten oder
 - Eltern minderjähriger Kinder
 - Rechtsanwälte und Notare oder Seelsorger
 - sonstige Personen, denen aus beruflichen Gründen oder zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben Zugang zu gewährt ist (z.B. Polizei)
- Allg. Besuchszeiten:** Termine nach individueller Absprache (i.d.R. im Zeitfenster 14:00h-18:00h)
- Anzahl Personen:** maximal 1 Personen pro Patient / Tag für max. 1h
Palliativ/Sterbefall: nach individueller Absprache
Keine Besucher verschiedener Patienten zeitgleich im Zimmer
- Besuchsverbot:** **kein Zutritt für Besucher**
- ohne Vorlage eines aktuellen negativen **COVID-Testzertifikats (Testdurchführung Antigen nicht älter als 24h, Testdurchführung PCR nicht älter als 48h)** oder Antigentest auf Station.
 - mit Atemwegsinfektionen jeder Schwere.
 - die selbst oder deren Angehörige des gleichen Hausstandes Symptome für COVID 19, insbesondere Atemnot, Fieber, neu auftretenden Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns, Glieder- oder Gelenkschmerzen oder neu auftretende, unklare abdominale Beschwerden haben (Bauchkrämpfe, Durchfall, Erbrechen, Übelkeit) haben.
 - mit Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten oder unter Quarantäne stehender Person innerhalb der letzten 14 Tage.
 - bei besonders vulnerablen Patienten
- Besonderheiten und Ausnahmen:** **Alle Besucher werden vorab gebeten einen aktuellen Test (Antigen nicht älter als 24h, Testdurchführung PCR nicht älter als 48h)** mit zu bringen. Anderenfalls ist die Station verpflichtet, einen Antigen-Test durchzuführen. (Dokumentation: Dok. 42847)
- Hygieneregeln:** Besucher erhalten eine schriftliche und ggf. mündliche Information über die **Hygieneregeln für Besucher** und verpflichten sich, diese durchgängig einzuhalten
- **Händehygiene: Desinfizieren der Hände** mindestens vor Betreten und vor Verlassen des Krankenhauses.
 - Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist jederzeit zu beachten – auch zum besuchten Patienten.
 - **Durchgängiges Tragen einer FFP2-Maske gesamten Aufenthalts im Krankenhaus** (eng anliegend, Mund und Nase müssen bedeckt sein, kein Ventil)
 - Bitte sorgen Sie im Zimmer für **ausreichende Lüftung (Fenster ganz öffnen, nicht kippen)**.
 - Die Benutzung der **Nasszellen** im Patientenzimmer ist für Besucher nicht gestattet.
 - **Händeschütteln, Umarmungen** oder ähnliches sind untersagt.
 - **Husten- und Niesetikette** sind einzuhalten.
- Allgemeine Regeln:** Grundsätzlich gilt für alle Besuche:
- Während der Durchführung pflegerischer Tätigkeiten oder Visiten bitten wir Besucher, das Patientenzimmer zu verlassen. Dies führt nicht zur Verlängerung der Besuchszeit.
 - Besuche können aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, der medizinischen Bedürfnisse der Patienten und Mitpatienten sowie aus organisatorischen Gründen weiter eingeschränkt werden.
 - Bei Regelverstößen können Besuche abgebrochen und die Personen von weiteren Besuchen ausgeschlossen werden. Es wird ein Hausverbot ausgesprochen.

Besucherkonzept Corona Pandemie

Ablauf eines Besuchs:

- Der Besucher bekommt – sofern er unter die Ausnahmeregelung fällt - einen Besuchstermin (für eine Stunde) und wird über den Ablauf / die Voraussetzungen (insbesondere FFP2-Pflicht / negativer Antigen-Test / Symptomfreiheit) informiert.
- Der Termin wird in eine Terminübersicht eingetragen.
- Der Besucher meldet sich vor Betreten des Patientenzimmers im Stationszimmer
- **Der gültige Testnachweis wird durch das Stationspersonal kontrolliert.**
- Das Stationspersonal händigt die aktuellen Hygiene- und Besucherregelungen aus.
- Das Stationspersonal überwacht die Einhaltung der Hygieneregeln und greift bei Verstößen ein.

Begleitpersonen:

Pro Patient ist in Rahmen einer ambulanten Versorgung, einer vorstationären oder stationären Aufnahme **1 unabdingbare Begleitperson** erlaubt, sofern dies für den medizinischen oder administrativen Prozess oder aus sozial-ethischen Gründen erforderlich ist. „Fahrer“ warten bitte ggf. außerhalb.